Eilentscheidung gemäß § 65 Abs. 4 KVG LSA des Oberbürgermeisters zur außerplanmäßigen Ausgabe im Sachkonto 54411000 (DKQUER MVB\_SWM) "Steuern, Versicherungen, Schadensfälle" in Höhe von 488.947,21 EUR aufgrund der Kapitalertragsteueranmeldung 2015 für den BgA "Steuerlicher Querverbund MVB-SWM"

Für das Sachkonto 54411000, Kst. 20010300 wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 488.947,21 EUR beantragt. Aktuell stehen keine Mittel zur Verfügung.

Zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe stehen Mittel aus dem Sachkonto 46510000, Kst. 23010100 (DKSWM 230101) "Erträge von Gewinnen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen" zur Verfügung.

Eilentscheidungsgrund:

Zur Minimierung der Verzinsung des Zahlungsbetrages; Zahlungstermin ist mit der Einreichung der elektronischen Kapitalertragsteueranmeldung am 31.08.2015.

Begründung:

Die Berechnung der Kapitalertragsteueranmeldung für 2015 muss für den BgA "Steuerlicher Querverbund" erstmalig zum 31.08.2015 elektronisch beim Finanzamt eingereicht werden. Die vorläufige Berechnung durch die WIBERA AG hat eine Zahlung für 2015 für Kapitalertragsteuer in Höhe von 1.140.688,00 EUR und für Solidaritätszuschlag in Höhe von 62.737,84 EUR; in Summe: 1.203.425,84 EUR ergeben. Ein Betrag in Höhe von 714.478,63 EUR wurde aus dem Sachkonto 45211000 "Erstattung von Steuern" im gleichen Deckungskreis (DKQUER MVB\_SWM) aus erhaltenen Körperschaftsteuererstattungen des BgA zur Verfügung gestellt. Somit fehlt der o. g. Betrag für die Zahlung an das Finanzamt.

Über die Eilentscheidung wird der Finanz- und Grundstücksausschuss informiert.

Unter Beachtung der vorgenannten Gründe wird der als Anlage beigefügte Buchungsbeleg der entstehenden überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung im Rahmen der Eilentscheidung gemäß § 65 Abs. 4 KVG LSA von mir genehmigt.

Nein

Dr. Trümper

Anlage